

SCHUTZ DER RECHTE DER AUSÜBENDEN KÜNSTLER AN TONTRÄGERN

Begründung

In letzter Zeit – unter anderem auch an der Diplomatischen WIPO-Konferenz –versuchten die Tonträgerhersteller im Hinblick auf die Expansion der Informations-gesellschaft verschiedentlich, die Rechte der ausübenden Künstler an Tonträgern zu beschneiden. Der Marktanteil der audiovisuellen Träger mit integrierten Tonträgern wird zunehmen. Bekanntlich gilt für audio und audiovisuelle Darbietungen ein unterschiedliches Schutzniveau, insbesondere auf internationaler Ebene. Die ausübenden Künstler, deren Darbietungen auf Tonträgern aufgezeichnet sind, genießen den Schutz des Rom-Abkommens und des WPPT-Vertrags und sollten auch dann geschützt sein, wenn eine Tonaufzeichnung ihrer Darbietung in audiovisuelle Produkte integriert (respektive reproduziert) wird.

Antrag

Der 17. FIM-Kongress anerkennt die führende Rolle, die die FIM bei der Einführung und Erhaltung der Rechte der ausübenden Künstler seit langem innehat. Daher fordert der Kongress den Vorstand auf, sein Möglichstes zu unternehmen, damit der Schutz der Tonträger gewährleistet ist, wenn sie in audiovisuelle Produkte integriert werden.